

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

**Band:** 65 (1974)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Präsidialansprache : anlässlich der Generalversammlung des SEV am 6. September 1974 in Olten, von H. Elsener

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Elektrotechnik – Electrotechnique



### 90. Generalversammlung des SEV

vom 6. September 1974 in Olten

#### Präsidialansprache

anlässlich der Generalversammlung des SEV vom 6. September 1974 in Olten, von H. Elsner

Das Jahr 1973 wird wohl in einigen Wirtschaftszweigen als ein Jahr der Wende angesehen werden müssen. Auch die in unserem Verein zusammengeschlossenen Kollektivmitglieder der Elektroindustrie und der Elektrizitätsverteilung sahen sich gezwungen, ihre Strategie und Politik in einigen Punkten zu ändern. Die im 2. Semester in immer schnellerem Gang sich vertuernden Rohmaterialien und die noch in vermehrtem Masse angeheizte Inflation zwang, sofern dies möglich war, zur Anpassung von Preisen und Tarifen. Wenn die Verteilgesellschaften in einer von der Industrie her gesehenen beneidenswerten Lage sind, die Tarife der Teuerung leichter anpassen zu können, so ergeben sich für die Industrieprodukte mehr oder weniger grosse Schwierigkeiten, die Verkaufspreise den steigenden Kosten anzugleichen. Eine Verminderung dieser Kosten stösst in vermehrtem Masse auf Hindernisse struktureller Natur, und besonders das mittlere oder kleine Unternehmen wird Entscheidungen treffen müssen, welche die weitere Tätigkeit der Firma stark beeinflussen können. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt und die stets zunehmende Unsicherheit, genügend Arbeitskräfte zur Bewältigung der geplanten Produktion zu erhalten, stellt uns vor Alternativen, welche in 3 bis 5 Jahren wirksam werden und die Struktur unserer Unternehmen stark verändern könnte. Sortimentsbereinigungen und Abbau einer zu grossen Diversifikation, normierte und rationell hergestellte Großserien werden die teilweise nicht mehr tragbaren Spezialtypen ersetzen und dazu verhelfen, die stetig steigenden Kosten zu reduzieren oder zu stabilisieren. Die ständig sinkenden Margen vermindern aber auch eine genügende Selbstfinanzierung der Investitionen zum Zwecke der Rationalisierung, und besonders den Unternehmen mittlerer und kleinerer Grösse ist ein Ausweichen auf den Kapitalmarkt kaum möglich. Ein Lichtblick in der wohl etwas pessimistisch betrachteten Lage ist trotz allem das hohe Qualitätsniveau unserer Produkte, so dass die Nachfrage hierfür auch besonders aus dem Ausland noch keine Anzeichen einer wesentlichen Regression zeigt. Zudem ergeben sich doch vereinzelt Symptome einer Stabili-

sierung oder eines Rückgangs der Rohmaterialpreise. Um der ein Wachstum in die Tiefe aufweisenden Wirtschaft ein Überleben zu sichern, brauchen wir Menschen, welche wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und für Führungsaufgaben vorbereitet sind.

Unser Verein versucht seinen Mitgliedern die Technik und die Früchte der Forschung näherzubringen, und es wäre vermutlich vermessen, auch in das Gebiet der Unternehmensführung und der wirtschaftlichen Zusammenhänge einzudringen und die in sehr grosser Zahl organisierten Kurse und Seminare sowie Publikationen noch zu vermehren. An unsere Einzelmitglieder und besonders an die Jungmitglieder, deren Zahl sich in erfreulicher Weise dank der Zusammenarbeit mit dem IEEE vergrössert hat, richtet sich ein Appell, sich über die Zusammenhänge in der Wirtschaft und den Einfluss der Politik sowie die Probleme der Gesamtführung eines Unternehmens vermehrt zu informieren, sie zu studieren und dadurch die Kenntnisse in der jetzigen oder späteren Position anwenden zu können zum Wohle der Betriebsgemeinschaft, aber auch der Wirtschaft in der Zukunft.

Wir Schweizer werden in den nächsten Monaten vor einige Alternativen gestellt, und Urnengänge werden entscheiden, in welcher Form sie sich auf die freie Tätigkeit eines Unternehmens auswirken werden. Ich denke auch an die Gastarbeiterregelungen, die der Bundesrat in Hinsicht auf die verschiedenen Initiativen ergreifen musste. Vor allem wird sich die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung auf die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Industrie negativ auswirken. Wir müssen dabei zur Kenntnis nehmen, dass der Geburtenüberschuss unserer Gäste bereits das 2,5fache des Überschusses der schweizerischen Bevölkerung beträgt. Die Initiativen für den Abbau der Gastarbeiter, sofern sie angenommen würden, was wir nicht wünschen, müssten zur Beschleunigung der angetönten Strukturänderungen führen. Eine vermehrte Verlagerung der Fabrikation ins Ausland oder sogar die Umwandlung eines Produktionsbetriebes in einen Dienstleistungsbetrieb würde

061.3 : 061.231 : 621.3(494)



für Unternehmen jeder Grösse eine Realität für die Zukunft. Verwandte Branchen könnten eine Lösung durch Zusammenschluss der Anstrengungen ins Auge fassen. Es wird uns bald ein neuer Konjunkturartikel der Bundesverfassung vorgelegt, welcher einige Möglichkeiten einer Beschneidung der Entscheidungsfreiheit eines Unternehmens beinhaltet. Die sozialen Lasten werden mit der Annahme eines Krankenpflegegesetzes in irgendeiner Form zunehmen, und die Belastung durch die 2. Säule der AHV wird uns zu Bewusstsein bringen, dass wir nicht mehr weit davon entfernt sind, ein Sozialstaat ersten Ranges zu werden.

Mit der Einführung eines Verfassungsartikels über die Mitbestimmung und Mitsprache des Arbeitnehmers nähern wir uns wohl in allen Unternehmen einem Zustand, der vermehrte Information über alle den Betrieb berührenden wirtschaftlichen Fragen auch des mittleren und untersten Kaders bedarf. Voraussetzung hierfür ist nicht nur das Wissen über die Zusammenhänge, sondern auch der Wille jedes Einzelnen, seinen natürlichen Egoismus den Interessen einer Gruppe oder der gesamten Gemeinschaft zu unterstellen. In dieser Richtung scheint mir unsere Ausbildung in den verschiedenen Stufen der Schulung zu einseitig auf die erarbeiteten Resultate jedes Einzelnen ausgerichtet zu sein. In Zusammenarbeit innerhalb einer Gruppe das gewünschte Ziel zu erreichen und die Bewertung als Gruppenarbeit sollte vielleicht bereits in der Sekundarschule, in der Berufsschule und in den Gymnasien gelehrt werden, um möglichst frühzeitig den stets weiter zunehmenden Egoismus in unserer Wohlstandsgesellschaft zu kanalisieren.

Einige der angeführten Probleme berühren unsere Vereinstätigkeit nur am Rande, aber sie sind für alle Kategorien unserer Mitglieder von grosser Wichtigkeit. Die heute etwas anders gelagerten Probleme unseres Schwesterverbandes, des VSE, welcher mehr und mehr um Verständnis in der Öffentlichkeit kämpfen muss, schliessen nicht aus, dass in vielen Punkten sich unsere Anstrengungen berühren und wir gemeinsam mehr erreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine von verschiedenen Seiten aufgetauchte Kritik Stellung nehmen, welche die neue Erscheinungsart des Bulletins zum Gegenstand hat. Hier zeigt es sich, dass eine Zusammenarbeit nicht nur psychologisch, sondern auch materiell ein Vorteil bedeutet. Nach langen, teilweise zähen Verhandlungen und nach reiflicher Überlegung im Schosse unseres Vorstandes wurde ein Abkommen zwischen den beiden Organisationen unterzeichnet, welches mittels einiger Kompromisse beider Seiten eine Lösung ergeben hat, welche die Interessen beider Verbände wahrt. Ein paritätischer Bulletinausschuss wird sich mit weiteren Fragen der Finanzierung befassen, da trotz der Umstellung die Rechnungen noch zu stark mit den Kosten für unsere Zeitschrift belastet werden. Wir hoffen, durch den Zusammenschluss aller Interessen ein Organ zu schaffen, dessen Artikel und Beiträge nicht einseitig nur über die Technik informieren. Der VSE-Teil bietet allen unseren Mitgliedern eine Erweiterung der Kenntnisse in einem Sektor, der uns alle heute interessieren muss, und mein Aufruf zu vermehrter Information sollte in diesem Sinne verstanden sein.

Auch für unseren Verein zeigten sich Auswirkungen infolge der stets wachsenden Inflationsrate. Aus unserem ausführlichen Jahresbericht können Sie von unserer Tätigkeit in

Vorstand, Verwaltung und Betrieben sowie derjenigen der verschiedenen Kommissionen Kenntnis nehmen. Im Charakter eines zur Mehrheit als Dienstleistungsbetrieb aufzufassenden Unternehmens, wie es der Elektrotechnische Verein darstellt, ergibt sich eine hohe Belastung für Personalkosten. 66 % des totalen Ertrages von Fr. 13 335 000.– im Jahre 1973 betrug der Personalaufwand inkl. den Einkauf in die Pensionskasse und die Soziallasten. 5 Jahre früher, 1969, wurden für das Personal nur 56,5 % des Ertrages von damals Fr. 9 345 000.– aufgewendet. Trotz Anpassung der Mitgliederbeiträge sowie aller Taxen und Tarife für direkt verrechenbare Leistungen, Pauschalentschädigungen und Verkauf von Drucksachen, konnten die in allen Gebieten steigenden Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Das gesteckte Ziel, alle Sektoren unseres Vereins wenn möglich selbsttragend zu gestalten, scheidet vor allem an der ständig zunehmenden Belastung für die Normierung und deren Internationalisierung. Wir sind uns alle bewusst, dass durch eine europäische Harmonisierung über die Organisation des Cenelec oder durch eine weltweite Gleichstellung durch das CEI die Handelshemmnisse abgebaut oder sogar eliminiert werden müssen. Die schweizerische Elektroindustrie ist bereit, hierfür einige Opfer zu erbringen, aber sie will eine gewisse Sicherheit, dass die eingegangenen Verpflichtungen auf Gegenseitigkeit beruhen und es nicht gestatten, durch besondere nationale Massnahmen die Einfuhr der geprüften Apparate und Produkte zu unterbinden. Alle Bemühungen, zu einer Einigung zu kommen, bedürfen jedoch der Präsenz schweizerischer Delegierter, um zu Beginn der Verhandlungen und bei der Aufstellung von Statuten, Regeln und Leitsätzen mitsprechen zu können. Dies bedingt jedoch einen vermehrten Einsatz von Spezialisten und Sachbearbeitern, welche die einzelnen Dokumente sichten, verteilen und eventuell Änderungen vorschlagen. Es ist müssig, zu sagen, dass auch internationale Organisationen Sekretariate brauchen, Kommissionen einberufen und deshalb von den Mitgliedländern stets steigende Beiträge verlangen.

Es ist selbstverständlich, dass sich unser Vorstand seit längerer Zeit Sorgen macht über die sich abzeichnende Entwicklung. Er bemüht sich, in Zusammenarbeit mit dem CES Lösungen zu finden, welche nicht nur einseitig versuchen, die Einnahmen zu erhöhen, z. B. durch Anpassung der Tarife und der Beiträge, sondern auch die Ausgaben zu reduzieren. Es sind Prioritäten zu setzen, um die wichtigsten Sparten eingehend zu bearbeiten und andere durch vereinfachte Betreuung zurückzustellen. Auch werden wir uns reiflich überlegen, ob die heutige Prüfpflicht für die Sicherheit von Apparaten und Bestandteilen durch ein weniger starres System ersetzt werden soll. An Kritik, dass wir zu weit gehen und etwelchen Perfektionismus betreiben, fehlt es nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass einige der relativ vielen Objekte nicht mehr der Prüfpflicht unterstellt sind, dass wir aber, einem Ehrenkodex ähnlich, von der Industrie die Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften verlangen müssen. Beim Auftreten von Unfällen müsste die Untersuchung erst beweisen, dass ein Fehler infolge Nichtbeachtung der Vorschriften auftrat, und entsprechende verschärfte Strafen eingeführt werden. Ich erinnere dabei an das in Deutschland gut funktionierende System des VDE in Verbindung mit dem Maschinen-Schutzgesetz. Sofort stellt sich aber die Gewissensfrage, ob ein präventiver Schutz durch



obligatorische Prüfpflicht nicht wirksamer ist als eine Untersuchung nach aufgetretenen Unfällen.

Alle diese Massnahmen können uns aber nicht darüber täuschen, dass der Aufwand für die Normierung ansteigen wird. Die Internationalisierung von Prüfzeichen, wie z. B. das E-Zeichen, und die Erweiterung auf andere Zulassungsbedingungen, z. B. ohne Prüfung in den Importländern, ergibt zusätzlich die Unsicherheit, ob der Ertrag unserer Prüf-anstalten und teilweise des Starkstrominspektorates anwachsen oder zurückgehen werden. Mit dem Kapitalertrag und dem Einnahmeüberschuss der technischen Prüfanstalten decken wir heute das im Vereinsbereich entstehende Defizit. So ist es verständlich, dass der Vorstand und das CES nach Lösungen suchen, weitere Einnahmequellen zu erschliessen und die Ausgaben auf das absolut Nötige einzuschränken oder jedenfalls zu stabilisieren.

Es ist mir eine besondere und angenehme Pflicht, an die Mitglieder unseres Vorstandes zum Abschluss meinen herzlichen Dank auszusprechen für ihre Mitarbeit und ihre Hilfe

bei der Beschlussfassung und Erledigung der weitschichtigen Fragen und Probleme.

Herzlichen Dank dem Präsidenten und den Mitgliedern des CES und allen Kommissionen des SEV und des CES für ihren Einsatz vor allem bei der Normierung und ihre stets grösser werdenden Opfer an Zeit und ihren Arbeitgebern für die zum grossen Teil übernommenen finanziellen Beiträge für die Delegation ihrer Spezialisten und Experten.

Ein ganz besonderer Dank richte ich an unsere Direktion und seine Mitarbeiter, welche sich stets voll und ganz für unsere Aufgaben einsetzen und besonders durch die Vorbereitung und das Studium verschiedener Probleme unserem Verein Leben einhauchen, auf dass er die ihm gestellten Aufgaben im Interesse aller Mitglieder unseres Vereins erfülle.

Mit diesem Dank erkläre ich die 90. Generalversammlung des SEV als eröffnet.

**Adresse des Autors:**

H. Elsner, Direktor der Condensateurs Fribourg S.A., 1700 Fribourg.

## Raumplanung, politische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte

Von M. Baschung

**Vortrag, gehalten am 6. September 1974 anlässlich der 90. Generalversammlung des SEV in Olten**

### Einleitung

Am 14. September 1969 haben Volk und Stände der Aufnahme der Art. 22ter und 22quater der Bundesverfassung zugestimmt. Im erstgenannten Verfassungsartikel wird das Eigentum gewährleistet. Im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Befugnisse können der Bund und die Kantone auf dem Weg der Gesetzgebung im öffentlichen Interesse die Enteignung und Eigentumsbeschränkungen vorsehen. Bei Enteignungen und bei Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, ist volle Entschädigung zu leisten. Art. 22quater verpflichtet den Bund, auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsätze für eine durch die Kantone zu schaffende, der zweckmässigen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes dienende Raumplanung aufzustellen. Der Bund soll ausserdem die Bestrebungen der Kantone fördern und koordinieren, und er soll mit ihnen zusammenarbeiten. Schliesslich soll der Bund selber bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Erfordernisse der Landes-, Regional- und Ortsplanung berücksichtigen.

So lautet der Auftrag, den das Schweizervolk am 14. September 1969 allen, die im Bereich der Raumplanung tätig sind, erteilt hat. Heute, wo die eidgenössischen Räte im Begriff sind, ein Bundesgesetz über die Raumplanung zu erlassen, fragen wir uns immer wieder nach dem genauen Inhalt dieses Auftrages. Die Auffassungen gehen bereits in der Grundsatzgesetzgebung des Bundes zum Teil stark auseinander. Die einen wollen mehr, die anderen weniger. Über ein Mehr oder Weniger an Eingriffen in das Grundeigentum wird lebhaft diskutiert; umstritten ist aber auch die Frage, wem raumplanerische Kompetenzen zuzuweisen sind, ob z. B. die zentralistische Lösung einer eher föderalistischen, insbesondere auch die Gemeindeautonomie schützenden Gliederung der Kompetenzen vorzuziehen sei oder nicht. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen über das

712 : 32 : 33 : 34

Raumplanungsgesetz darf man wohl zu Recht als den Weg der dynamischen Mitte bezeichnen. Der Auftrag im Rahmen einer freiheitlichen Eigentumsordnung vorausschauend und ordnend für die zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Landes zu sorgen, ist durch keine Extremlösung in irgendeinem Bereich verlassen worden. Der Wille zum Weg der Mitte und des Ausgleichs kommt in der Zweckbestimmung des Gesetzes, in Art. 1, deutlich zum Ausdruck. Absatz 2 dieses Artikels lautet:

«Die Raumplanung hat

- a) die natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebens, wie Boden, Luft, Wasser und Landschaft zu schützen;
- b) die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu schaffen;
- c) die Dezentralisation der Besiedlung mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten zu fördern und die Entwicklung der grossen Städte auf dieses Ziel hinzulenken;
- d) eine angemessene, auf die künftige Entwicklung des Landes abgestimmte Begrenzung des Siedlungsgebietes und dessen zweckmässige Nutzung zu verwirklichen;
- e) den Ausgleich zwischen ländlichen und städtischen, wirtschaftlich schwachen und wirtschaftlich starken Gebieten zu fördern;
- f) die Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten sowie Erholungsgebiete sicherzustellen;
- g) einer ausreichenden eigenen Ernährungsbasis des Landes Rechnung zu tragen;
- h) die räumlichen Bedürfnisse der Gesamtverteidigung zu berücksichtigen.»

In diesen Zielsetzungen widerspiegelt sich die der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie zugrundeliegende Idee der menschengerechten, freiheitlichen und sozialen Eigentums- und Raumnutzungsordnung. Sicherheit vor Willkür und Missbrauch sowie Schutz der persönlichen Leistung und der Interessen der Gemeinschaft stehen in ihrer engen Verbindung klar im Gegensatz sowohl zur Utopie der Selbstregulie-